



Drucksachen-Nr. **X/1203**

Bad Schwalbach, den 08.01.2020

Aktenzeichen: I.3 Ho

Ersteller/in: Carina Hofmann

Personalmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	20.01.2020		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	28.01.2020		ja
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2020		ja
Kreistag	04.02.2020		ja

Titel

Einführung eines kostenfreien Job-Tickets - Variante Premium - für alle Beschäftigten und Bediensteten des Rheingau-Taunus-Kreises, Freigabe der Mittel durch den Haupt- und Finanzausschuss und Beauftragung der Verwaltung mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsumsetzung

I. Beschlussvorschlag:

Das kostenfreie JobTicket – Variante Premium – wird für alle Beschäftigten und Bediensteten des Rheingau-Taunus-Kreises eingeführt. Die dafür bereits im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen und bislang noch mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel werden durch den Haupt- und Finanzausschuss freigegeben. Die Verwaltung wird hiermit zum Vertragsabschluss mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und der Umsetzung des Vertrages möglichst zum 01.05.2020 ermächtigt.

II: Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 den Kreisausschuss mit der Prüfung beauftragt, ob ein kostenfreies JobTicket für Kreisbedienstete des Rheingau-Taunus-Kreises eingeführt werden kann. Aufgrund dessen wurde eine Mobilitätsstudie unter allen Beschäftigten und Bediensteten des Rheingau-Taunus-Kreises durchgeführt. Auf der Basis dieser Studie wurde vom Rhein-Main-Verkehrsverbund ein Angebot für den Rheingau-Taunus-Kreis generiert. Der Preis beträgt je Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Kalendermonat

im Jahr	Variante Basis (exkl. Mitnahmeregelung, Wohnort – Arbeitsort)	Variante Basis+ (inkl. Mitnahmeregelung, Wohnort – Arbeitsort)	Variante Premium (inkl. Mitnahmeregelung, verbundweite Gültigkeit)
2020	5,62 € brutto inkl. USt.	6,21 € brutto inkl. USt.	6,49 € brutto inkl. USt.

Die Gültigkeit des Tickets ist, unabhängig von der Variante, auf das RMV-Gebiet beschränkt. Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit Wohnort außerhalb dieses RMV-Gebiets (z.B. in Rheinland-Pfalz) müssen ggf. ein ergänzendes Ticket bis zum RMV-Gebiet lösen. Favorisiert wird die Variante Premium.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 den Beschluss gefasst, dass der Kreisausschuss, zeitnah ein kostenfreies ÖPNV-Ticket für alle Bediensteten und Angestellten des Rheingau-Taunus-Kreises und der kreiseigenen Gesellschaften einführen soll und dass die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Klärung beauftragt, ob alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das JobTicket im steuerlichen Sinn nutzen müssen.

Dies ist nicht der Fall. Der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin kann die Annahme des JobTickets verweigern, es zurückgeben oder schriftlich darauf verzichten. In jedem Fall ist aber ein Nachweis des Verzichts auf das JobTicket zum Lohnkonto aufzubewahren.

Des Weiteren wurde die Verwaltung um Antwort auf die Frage gebeten, wie der geldwerte Vorteil steuerlich betrachtet wird und was dies für die sog. Pendlerpauschale bedeutet.

§ 3 Nr. 15 EStG bestimmt, dass Zuschüsse des Arbeitgebers, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (ohne Luftverkehr) zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr gezahlt werden, steuerfrei sind. Sachzuwendungen in Form von unentgeltlich zur Verfügung gestellten JobTickets, die im Rahmen des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt werden, sind auch beitragsfrei zur Sozialversicherung. Die oben genannte steuerfreie Leistung mindert jedoch bei der Einkommensteuererklärung die als Werbungskosten abziehbare Entfernungspauschale.

Bis zur Klärung dieser Fragen wurde der Haushaltsansatz (70.000,00 €) mit einem Sperrvermerk versehen.

Das zuständige Betriebsstätten-Finanzamt wurde überdies gebeten, uns ausführliche Erläuterungen zur steuerrechtlichen Behandlung eines kostenfreien JobTickets zur Verfügung zu stellen. Die Antwort steht noch aus.

Eine Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises ist grundsätzlich möglich; es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ein in diesem Fall neu zu kalkulierender JobTicket-Preis höher ausfallen wird.

Bis zum Start benötigt der RMV eine Vorlaufzeit von ca. drei Monaten.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: keine

IV. Personelle Auswirkungen: keine

V. Finanzierungsübersicht: keine

(Frank Kilian)
Landrat